

„Ein Zeichen geben“

KOLUMNE

Mit dem Aufbruch und der Hoffnung, in den 1990er Jahren für Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung im Freistaat Sachsen bessere Lebensbedingungen zu schaffen, sind positive Veränderungen in den letzten 30 Jahren allgemein in der Behindertenhilfe sichtbar geworden. Individuelle Wohnmöglichkeiten in Lebensgemeinschaften sowie Ambulant Betreutes Wohnen (ABW) gehören zum Alltag in der Stadt- und Gemeindeflandschaft.

Wer sich an den Dokumentarfilm „Die Hölle von Ueckermünde“ (1993) von Ernst Klee erinnern kann und diesbezüglich eigene berufliche Erfahrungen in Kliniken der Psychiatrie und Behinderteneinrichtungen der ehemaligen DDR hatte, wird grundsätzlich die Veränderungen nach 1989 für Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung zu schätzen wissen. Übrigens: Auch im westlichen Teil von Deutschland waren die allgemeinen Zustände nur zeitversetzt vor 1990 in den o.g. Bereichen besorgniserregend. Ob in der BRD oder in der DDR, die Vergessenen in der Gesellschaft waren immer Menschen mit einer geistigen Behinderung und Persönlichkeiten mit chronisch psychischer Erkrankung.

Die Behindertenrechtskonvention (BRK) wurde 2006 von der UN-Generalversammlung in New York verabschiedet und trat 2008 in Kraft. In Deutschland gilt sie übr-

gens seit 2009. Die UN-Konvention konkretisiert die universellen Menschenrechte für Menschen mit Behinderung und beschreibt eindeutig, dass diese ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe besitzen. Doch ist unsere Gesellschaft in Deutschland – über elf Jahre nach dem Inkrafttreten der UN-BRK – wirklich offener, entbürokratisierter und toleranter geworden?

Die monatliche Kolumne „Ein Zeichen geben“ im *Schkeuditzer Boten* möchte an Schwerpunkte aufzeigen, dass das Ziel gelebter Teilhabe oder unkomplizierter Unterstützung für Menschen mit Behinderung noch lange nicht im Freistaat Sachsen erreicht ist. So möchte ich deutlich vermitteln, an welchen Stellen weiterhin Engagement notwendig sein wird, um bessere Rahmenbedingungen zu erreichen. Vor allem: Wie konnte es soweit kommen, dass die „Schwächsten“ und „Schwierigsten“ in der Teilhabepolitik im Jahr 2021 weiterhin vergessen werden. Wer entsprechende Fragen kontinuierlich an die sächsische Sozialpolitik in der Behindertenhilfe stellt, merkt recht eindrucksvoll, dass es mehr Verdrängung als Mut zur Veränderung und Aufklärung gibt. Die politische Form der Besitzstandswahrung und des Standardisierungsdenkens wird neuerdings Bundesteilhabegesetz genannt. Kostenneutralität inklusive!



Foto: privat

Den ersten Bezug zu einer psychiatrischen Institution bekam ich im Oktober 1990 während meines Zivildienstes im Sächsischen Krankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Altscherbitz. Die Situation für Langzeitpatienten in diesem Krankenhaus war durch einen überwiegend verwahrenden Charakter, bauliche Mängel, personelle Unterbesetzung und eine Belegung geprägt, in der psychisch kranke, seelisch behinderte, körperbehinderte und geistig behinderte Menschen gemeinsam in sehr großen Gruppen lebten. Ich lernte die Situation verschiedener Patienten, die teilweise schon 40 Jahre im Krankenhaus „wohnten“, kennen. Diese berührenden Biografien bleiben in Erinnerung.

Fidel Castro bemerkte einmal treffend: „Solidarität bedeutet nicht, zu geben, was man übrig hat – sie bedeutet zu teilen, was man hat.“

Mario Kulisch

www.volkssolidaritaet-altscherbitz.de